

Hinweise zur Vermeidung von Fehlern bei Ausschreibungen der KBB

Bitte beachten Sie in erster Linie die Hinweise und Anforderungen in den Vergabeunterlagen, da allein die dort enthaltenen Vorgaben und Anforderungen maßgeblich sind; dazu gehören insbesondere auch die Angebots- und Bewerbungsbedingungen.

Hinweise zur Vermeidung formaler Mängel

Beachten Sie insbesondere die Angebotsfrist! Entscheidend ist der physische Eingang bei der Vergabestelle. Digitale Angebote oder Angebote per Fax sind nicht zugelassen.

1. Vermeiden Sie ein Anschreiben mit eigenem Briefkopf, da dort z.B. oft auf den eigenen Gerichtsstand, die eigenen AGB's, Liefer- und Zahlungsbedingungen oder andere vertragliche Bedingungen verwiesen wird, was regelmäßig zum Ausschluss der Angebote zwingt.
2. Das Angebot muss durch eine vertretungsberechtigte Person an den gekennzeichneten Stellen unterschrieben sein und soll den Firmenstempel tragen.
3. Füllen Sie die Angebots- und Vergabeunterlagen vollständig aus und fügen nur die ggf. ausdrücklich geforderten Erklärungen und/oder Angaben bei.
4. Änderungen und Korrekturen an den eigenen Eintragungen müssen zweifelsfrei gekennzeichnet und erkennbar sein.
5. Nehmen Sie keine Änderungen und Ergänzungen an den Vorgaben in den Vergabeunterlagen vor.

Hinweise zur Vermeidung inhaltlicher Fehler

1. Prüfen Sie das Angebot auf fachliche und rechnerische Richtigkeit;
2. Alle geforderten Preise und Preisangaben müssen vollständig angeboten bzw. erklärt werden. Fallen bei einzelnen Positionen keine gesonderten Kosten an, sind sie mit Null zu beziffern. Keine Eintragung oder ein einfacher Strich in der Kostenposition bedeutet aus dem Empfängerhorizont, dass die Leistung nicht angeboten wird, was zum Ausschluss führen kann.
3. Alle erbetenen Nachweise und Angaben – Nachweise, Bescheinigungen, Erklärungen - sind vollständig beizufügen.
4. Bietergemeinschaften geben die Aufgabenverteilung sowie den/die bevollmächtigten Vertreter/in an.
5. Bei zulässigen Nebenangeboten ist die Gleichwertigkeit mit dem Angebot nachzuweisen.
6. Angebote unter Bedingungen (z.B. Zustimmung interner Gremien etc.) werden ausgeschlossen.